



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
**DPM MANDATE CLASSIC PROFILED
HARMONY PLUS EQUITY**

Unternehmenskennung (LEI):
UAIAINAJ28P30E5GWE37

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 58% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt in Form des Mandats für diskretionäres Portfoliomanagement Classic Profiled Harmony Plus (das „DPM-Mandat“) investierte in Fonds, die ökologische und soziale Merkmale bewarben. Hierzu bewertete es alle Investitionen im Hinblick auf deren Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), beurteilte die ESG-Merkmale der zugrunde liegenden Vermögenswerte, in die investiert wurde, und legte in Produkten von Unternehmen und Vermögensverwaltern mit überlegenen ESG-Praktiken an.

Zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale investierte das DPM-Mandat in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und Exchange Traded Funds (ETFs) von BNP Paribas Asset Management, die unter Artikel 9 oder Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR) fallen. Die Titelauswahl des DPM-Mandats erfolgte zudem unter den Finanzinstrumenten mit der höchsten ESG-Integration und zielte auf Finanzinstrumente ab, die über ein internes nicht-finanzielles Rating von mindestens drei (von fünf) Kleeblättern gemäß dem firmeneigenen Kleeblatt-Rating von BNP Paribas Wealth Management verfügten, welches das Verantwortungsniveau der Produkte bewertet.

Das Kleeblatt-Rating hilft bei der Auswahl von Investmentfonds, die die ESG-Performance zugrunde liegender Emittenten mithilfe einer Reihe von ESG-Faktoren berücksichtigen. Diese umfassen unter anderem:

- Umwelt: CO₂-Intensitätstrend, Programm zur Reduzierung von Treibhausgasen (THG), umweltfreundliche Beschaffungspolitik, Umweltvorfälle
- Soziales: Diskriminierungspolitik, Diversitätsprogramme, Personalfluktuationsrate, soziale Vorfälle
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Offenlegung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, Diversität des Verwaltungsrats, Gewährleistung der Aktionärsrechte, Vorfälle im Bereich Unternehmensführung

Was staatliche Emittenten betrifft, so wird die ESG-Performance eines jeden Landes anhand einer internen ESG-Methode für Staaten bewertet, die sich auf die Messung der Bemühungen der Regierungen konzentriert, Vermögenswerte, Güter und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten entsprechend ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand zu produzieren und zu bewahren. Dies umfasst die Beurteilung eines Landes anhand einer Reihe von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Staatsführung. Dazu zählen unter anderem:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Landressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Unternehmensführung: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Das Kleeblatt-Rating von BNP Paribas Wealth Management ist eine firmeneigene Methode zur Bewertung des Verantwortungsniveaus der von BNP Paribas Wealth Management empfohlenen Produkte. Es bewertet Produkte auf einer Skala von ein bis fünf Kleeblättern, wobei fünf Kleeblätter das höchstmögliche Rating darstellen. Es bietet zusätzlich zu den ggf. verfügbaren nicht-finanziellen regulatorischen Informationen Einblicke dahingehend, wie verantwortungsbewusst die Finanzinstrumente sind.



Des Weiteren bewarb der Anlageverwalter der zugrunde liegenden Fonds bessere ökologische und soziale Ergebnisse, indem er mit den Emittenten in den Dialog trat und gegebenenfalls Stimmrechte entsprechend seiner Stewardship-Politik ausübte.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem DPM-Mandat beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Das DPM-Mandat wurde im Januar 2023, Januar 2024, Dezember 2024¹ mit dem Label „LuxFLAG ESG Discretionary Mandate“ und im Dezember 2025² mit dem „ESG Label“ ausgezeichnet.

1 gültig für ein Jahr mit Möglichkeit der Verlängerung unter bestimmten Bedingungen

2 gültig für drei Jahre mit Möglichkeit der Verlängerung unter bestimmten Bedingungen

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Wie in den vorvertraglichen Informationen dargelegt, wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das DPM-Mandat beworben wurden, zu messen. Gemäß dem auf Quartalsdaten basierenden Jahresdurchschnitt 2025 ist Folgendes festzustellen:

- 100% der Vermögenswerte des DPM-Mandats im Portfolio fielen entweder unter Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (ohne Barmittel).
- 100% der Vermögenswerte des DPM-Mandats wurden gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management mit mindestens drei Kleeblättern bewertet (ohne Barmittel).
- 58% des zugrunde liegenden Investmentfondsportfolios waren in „nachhaltigen Investitionen“, wie in Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung definiert, angelegt (einschl. Barmittel).

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht anwendbar, da keine vergleichbaren Daten aus früheren Berichtszeiträumen vorliegen.



● ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das DPM-Mandat wies eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen im Umfang von 15% im Jahr 2024 im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 auf. Gemäß dem auf Quartalsdaten basierenden Jahresdurchschnitt 2025 erzielte das DPM-Mandat einen Anteil von 54% an nachhaltigen Investitionen.

Im Hinblick auf nachhaltige Investitionen wählte BGL BNP Paribas für das DPM-Mandat nur OGAW und ETFs von BNP Paribas Asset Management aus, die unter Artikel 9 oder 8 der Offenlegungsverordnung fallen, insbesondere solche, die eine nachhaltige Anlagekomponente gemäß der Definition der Offenlegungsverordnung aufweisen, und die darauf abzielen, Unternehmen zu finanzieren, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen und ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methode von BNP Paribas Asset Management umfasst im Rahmen ihrer Definition von nachhaltigen Investitionen verschiedene Kriterien, die als Kernkomponenten für die Einstufung eines Unternehmens als „nachhaltig“ gelten. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als beitragsleistend zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel zu gelten:

1 Ein Unternehmen, dessen Wirtschaftstätigkeit mit den Zielen der EU-Taxonomie konform ist. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen EU-taxoniekonform erwirtschaftet. Ein Unternehmen, das aufgrund dieses Kriteriums als nachhaltige Investition gilt, kann zu folgenden Umweltzielen beitragen: nachhaltige Waldbewirtschaftung, Umweltsanierung, nachhaltige Produktion, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallmanagement und Wiederaufbereitung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung.

2 Ein Unternehmen, dessen Wirtschaftstätigkeit zu einem oder mehreren der Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen SDG-konform und weniger als 20% seiner Einnahmen nicht SDG-konform erwirtschaftet. Ein Unternehmen, das aufgrund dieses Kriteriums als nachhaltige Investition gilt, kann zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhalt und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und marinen Ressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Landökosystemen, nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, Kampf gegen die Wüstenbildung, die Bodendegradierung und den Verlust der Biodiversität



b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeit lebenslangen Lernens, Geschlechtergleichheit, Selbstbestimmung für Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und Sanitärversorgung, Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollzeitbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, weniger Ungleichheiten, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zu Justiz und Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und inklusiver Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung;

3 Ein Unternehmen in einem Sektor mit hohen THG-Emissionen, das dabei ist, sein Geschäftsmodell umzuwandeln und auf das Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 1,5 °C auszurichten. Ein Unternehmen, das aufgrund dieses Kriteriums als nachhaltige Investition gilt, kann zu folgenden Umweltzielen beitragen: Reduzierung der THG-Emissionen, Kampf gegen den Klimawandel.

4 Ein Unternehmen, das sich im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im relevanten Sektor und in der geografischen Region durch Best-in-Class-Verfahrensweisen im Bereich Umwelt oder Soziales auszeichnet. Als Best Performer gelten Unternehmen, die bei den Säulen Umwelt oder Soziales einen Beitragsscore von über 10 erreichen. Ein Unternehmen, das aufgrund dieses Kriteriums als nachhaltige Investition gilt, kann zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Management von Umweltrisiken, nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der THG-Emissionen, erneuerbare Energie, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur

b. Soziales: Arbeitsschutz, Management von Humankapital, gutes Management der externen Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), proaktive Geschäftsethik, gute Unternehmensführung

5 Grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder sozialer Projekte begeben wurden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern das Sustainability Center nach Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf Basis einer firmeneigenen Methode zur Bewertung grüner Anleihen/sozialer Anleihen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung für diese Schuldtitel erteilt hat.

Weitere Informationen zur internen Methode von BNP Paribas Asset Management sind auf der folgenden Website abrufbar: [Unsere Nachhaltigkeitsleitlinien und -berichte – BNP Paribas Asset Management – Corporate EN](#))



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem DPM-Mandat teilweise getätigt werden sollten, dürfen ein ökologisches oder soziales Ziel nicht erheblich beeinträchtigen (Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtete sich die Verwaltungsgesellschaft der zugrunde liegenden Fonds, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der in der Offenlegungsverordnung definierten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen zu analysieren und nicht in Emittenten zu investieren, die die von der OECD und in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegten Standards nicht einhielten.

Darüber hinaus wurde das DPM-Mandat im Dezember 2025 zum vierten Mal in Folge mit dem „LuxFLAG ESG Label“¹ ausgezeichnet. Als wesentliche Ausschlusskriterien fungieren für das Label die Komponenten einer erweiterten Ausschlussliste unter Rückgriff auf die EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark, CTB)².

¹ ESG Label – LuxFLAG – Luxembourg Finance Labelling Agency

² Die Ausschlüsse der CTB sind in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen erfolgte durch BNP Paribas Asset Management in seiner Eigenschaft als Verwalter der zugrunde liegenden Fonds.

Um feststellen zu können, ob der Emittent keine anderen Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet, wurden die folgenden Ausschlussfilter aufgenommen. Emittenten sollen:

1. Andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen: BNP Paribas Asset Management schließt Emittenten aus, die erhebliche Kontroversen aufweisen, in Dezil 10 des ESG-Bewertungsmodells fallen, auf der Watchlist der Responsible Business Conduct Policy (RBC)³ aufgeführt sind oder im Öl- und Gassektor tätig sind.
2. Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden: BNP Paribas Asset Management nutzt seine firmeneigene ESG-Bewertungsmethode, die in ein Rating der Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unterteilt ist. Emittenten, deren Rating des Faktors Unternehmensführung unter -10 liegt, werden entfernt und gelten nicht als „nachhaltige Investition“.

³ Die Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) von BNP Paribas Asset Management legt die Grundsätze fest, nach denen Unternehmen ausgeschlossen werden, die aufgrund schlechter Verfahrensweisen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind oder die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.); im Sinne der Policy verstoßen solche Unternehmen gegen die internationalen Normen oder verursachen einen nicht akzeptablen Schaden für die Umwelt und/oder Gesellschaft. Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere zu den Kriterien für die sektoralen Ausschlüsse, finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents – BNPP AM Corporate English ([Unsere Nachhaltigkeitsleitlinien und -berichte – BNP Paribas Asset Management – Corporate EN/](#))



Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es erfolgen Kontrollen durch BNP Paribas Asset Management, den Verwalter der zugrunde liegenden Fonds, zur Identifizierung von Emittenten, die womöglich gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, verstoßen.

Diese Beurteilung wird vom Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management basierend auf internen Analysen und von externen Experten bereitgestellten Informationen sowie in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Bei schwerwiegenden und wiederholten Verstößen gegen diese Prinzipien wird der Emittent von BNP Paribas Asset Management auf eine „Ausschlussliste“ gesetzt und kommt für Investitionen nicht mehr in Frage. Bestehende Investitionen sind nach einem internen Verfahren aus den zugrunde liegenden Fonds zu entfernen. Wenn von einem Emittenten angenommen wird, dass er wahrscheinlich gegen eines der Prinzipien verstößt, wird er gegebenenfalls auf eine „Beobachtungsliste“ gesetzt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, das DPM-Mandat berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

BGL BNP Paribas S.A. wählt für dieses DPM-Mandat nur OGAW aus, die unter Artikel 9 oder Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fallen.

Dieses DPM-Mandat bewirbt ökologische und soziale Merkmale, da alle Investitionen anhand von ESG-Kriterien bewertet werden und in zugrunde liegende Produkte der Vermögensverwalter mit überlegenen ESG-Praktiken oder -Aktivitäten investiert wird. Zudem werden Finanzinstrumente ohne Rating oder mit einem Rating von weniger als drei Kleeblättern gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management ausgeschlossen.

Dieses DPM-Mandat strebt die Bewerbung von Finanzinstrumenten an, die nachteilige Auswirkungen auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung insgesamt am besten begrenzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichtete sich dieses DPM-Mandat zu Investitionen in Finanzinstrumente, die bestimmte nachteilige Auswirkungen auf die unten beschriebenen Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigen. Umgesetzt wurde dies mithilfe der Kleeblatt-Skala (von 1 bis 5), die das Verantwortungsniveau von Finanzinstrumenten und -dienstleistungen über alle Anlageklassen hinweg einheitlich bewerten soll.

Durch die Investition in Finanzinstrumente mit mindestens drei Kleeblättern zeigt das DPM-Mandat, dass es Finanzinstrumente bewirbt, die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren begrenzen. Gemäß der Kleeblattmethode für Investmentfonds werden PAI 10 (Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)¹ und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen))² berücksichtigt: um drei oder mehr Kleeblätter zu erhalten, muss ein Fonds erklären, dass er Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen berücksichtigt und Engagements in umstrittenen Waffen ausschließt.

Angaben darüber, wie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden jedes Jahr in den regelmäßigen Informationen des DPM-Mandats veröffentlicht.

Nein

1 PAI Nr. 10 in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission.

2 PAI Nr. 14 in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

In der nachfolgenden Tabelle sind die 15 Hauptinvestitionen gemäß dem auf Quartalsdaten basierenden Jahresdurchschnitt 2025 aufgeführt.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel, das heißt **den auf Quartalsdaten basierenden Jahresdurchschnitt 2025**

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
<i>BNPP EASY SP 500 SC SCRND UCITS ETF</i>	Aktien//USA	9%	USA
<i>BNPP US GROWTH-PRIV CAP</i>	Aktien//USA	8%	USA
<i>BNPP DISRUPT TECH-PRIV CAP</i>	Aktien//USA	8%	USA
<i>AMSELECT AMUNDI US EQ-PRIVILEGE</i>	Aktien//USA	7%	USA
<i>BNPP MSCI EMU EX CQ-UCITS ETF-CAP</i>	Aktien//Europa	7%	Europa
<i>BNPP SUST EUROP MF EQ - PRIV- CAP</i>	Aktien//Europa	6%	Europa
<i>BNPP EASY MSCI EUR ESG FILT-T P-CAP</i>	Aktien//Europa	6%	Europa
<i>BNPP SUST US VALUE MF EQ - PRIV- CAP</i>	Aktien//USA	5%	USA
<i>BNPP AQUA-PRIV CAP</i>	Aktien//Sonstige Aktien	5%	Weltweit
<i>BNPP CLIMATE CHANGE - PRIVILEGE- CAP</i>	Aktien//Sonstige Aktien	5%	Weltweit
<i>BNPP EASY LW CARBON 100 EUR PAB-CAP</i>	Aktien//Europa	4%	Europa
<i>AMSELECT AMUNDI EURO EQ VAL-PRIVEL-</i>	Aktien//Europa	3%	Europa
<i>BNPP US SMALL CAP-PRIV CAP</i>	Aktien//USA	3%	USA
<i>BNPP HEALTH CARE INNOV-PRIV CAP</i>	Aktien//Sonstige Aktien	3%	Weltweit
<i>BNPP EASY MSCI JAPAN ESG FT MIN-TP-</i>	Aktien//Entwickeltes Asien	2%	Asien

Bei den in dieser Tabelle aufgeführten Daten handelt es sich um die Durchschnittsdaten des DPM-Modellportfolios, das dasselbe Risikoprofil aufweist wie Ihr Portfolio. Ihr Portfolio kann aus verschiedenen Gründen von diesen Werten abweichen: kürzlich getätigte Einbringungen/Abzüge von Barmitteln oder Wertpapieren, Verwaltungsbeschränkungen usw.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

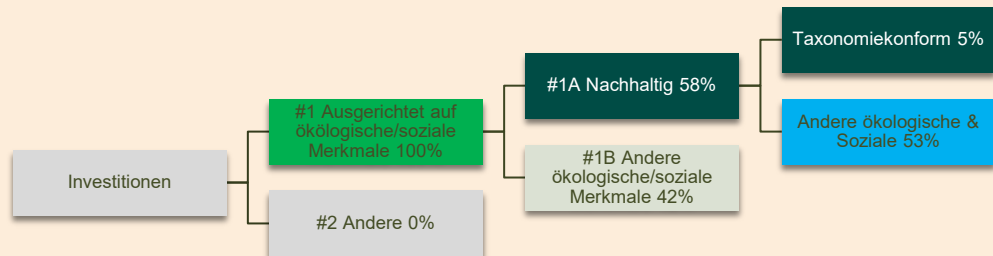
Das DPM-Mandat wies eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen im Umfang von 15% im Jahr 2025 im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 auf. Gemäß dem auf Quartalsdaten basierenden Jahresdurchschnitt 2025 erzielte das DPM-Mandat einen Anteil von 58% an nachhaltigen Investitionen.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

100% des DPM-Mandats waren auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet, d. h. es bestand zu 100% aus Finanzinstrumenten, die gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management über drei oder mehr Kleeblätter verfügen (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Der verbleibende Teil von 0% bestand aus Barmitteln (#2 Andere).

Gemäß dem auf Quartalsdaten basierenden Jahresdurchschnitt 2025 wiesen die Fonds folgende Vermögensallokation auf:

Anleihen: 0%
Aktien: 95%
Alternative Investments: 5%
Währungen: 0%



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Kategorien:

- Die Unterkategorie **#1a Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen;
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



	2023	2024	2025
Anleihen	-	-	0%
Aktien	-	-	95%
Alternative Investments	-	-	5%
Währungen	-	-	0%
Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	-	-	100%
Andere (Barmittel)	-	-	0%
Nachhaltig	-	-	58%
Andere ökologische/soziale Merkmale	-	-	42%
Taxonomiekonform	-	-	5%
Andere ökologische & Soziale	-	-	53%

Ziel der vorstehenden Tabelle ist es, Daten der verschiedenen Jahre miteinander zu vergleichen. Bitte beachten Sie, dass die Zahlen auf die nächste Einheit gerundet werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Bei Aktien zählen Wirtschaftssektoren zu den Schlüsselfaktoren für Investitionsentscheidungen.

Daher sind in der nachfolgenden Tabelle die Wirtschaftssektoren aufgeführt, in die gemäß dem auf Quartalsdaten basierenden Jahresdurchschnitt 2025 im Aktiensegment investiert wurde.

NB: Das DPM-Modellportfolio, das dasselbe Risikoprofil wie Ihr Portfolio aufweist, besteht zu rund 95% aus Aktien. Die prozentualen Anteile wurden in der nachfolgenden Tabelle auf 100% umgewichtet.

Sektor	Gewichtung (%)
Akademische & Bildungsdienstleistungen	0%
Grundstoffe	4%
Zyklische Konsumgüter	9%
Basiskonsumgüter	5%
Energie	2%
Finanzwerte	14%
Gesundheitswesen	12%
Industrie	14%
Immobilien	1%
Technologie	33%
Versorger	3%
Nicht erfasst	2%

Der Anteil des Sektors der fossilen Brennstoffe am Gesamtportfolio (einschließlich Barmittel) lag bei 1%.

Die hier verwendete Klassifizierung entspricht dem Global Industry Classification Standard. Bitte beachten Sie, dass die Zahlen auf die nächste Einheit gerundet werden.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den Leistungen entsprechen.

Das DPM-Mandat hat sich zwar nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet, dennoch lag der gewichtete Durchschnitt der taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel 2025 bei 5%.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

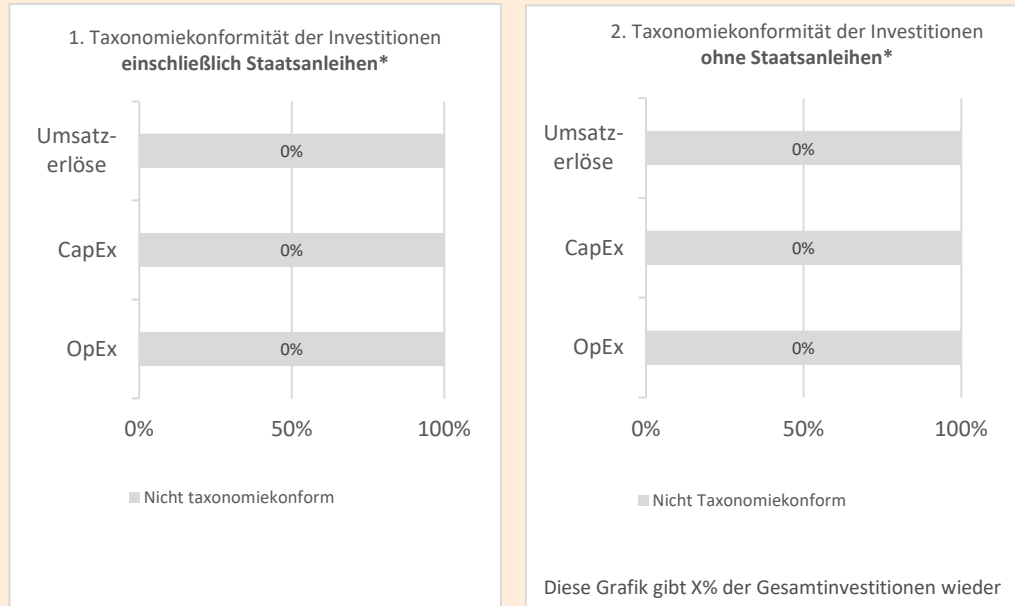
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-Taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU -Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU)2022/1214 der Kommission festgelegt.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass 5% der Investitionen mit der EU-Taxonomie konform waren. Die verfügbaren Daten ermöglichen jedoch keine genaue Unterteilung in Umsatz, CapEx und OpEx. Relevante Daten dürften sich je nach Marktentwicklung im Laufe der Zeit verbessern.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das DPM-Mandat hat sich nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie verpflichtet.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**

Das DPM-Mandat wies eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen im Umfang von 15% im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 auf. Gemäß dem auf Quartalsdaten basierenden Jahresdurchschnitt 2025 erzielte das DPM-Mandat einen Anteil von 58% an nachhaltigen Investitionen und keinerlei Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Das DPM-Mandat investierte in Wirtschaftstätigkeiten, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, da der Teilfonds sich nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Tätigkeiten verpflichtet hatte.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit Ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann einen Anteil von Vermögenswerten umfassen, die den folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Standards nicht entsprechen: 1) positives ESG-Rating und positives E- oder S-Rating oder 2) Barmittel oder Derivate, die in erster Linie zu Liquiditätszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Falls zutreffend, wurden solche Investitionen in Einklang mit unseren internen Verfahren wie etwa der Risikomanagementpolitik und der Responsible Business Conduct Policy getätigt.

In der Risikomanagementpolitik sind die erforderlichen Verfahren beschrieben, anhand derer die Verwaltungsgesellschaft das Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteiisiko eines jeden von ihr verwalteten DPM-Mandats bewerten kann.

Gemäß dem auf Quartalsdaten basierenden Jahresdurchschnitt 2025 hielt das DPM-Mandat Barmittel im Umfang von 0%.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Gemäß dem auf Quartalsdaten basierenden Jahresdurchschnitt 2025 waren 100% der Instrumente im Portfolio (ohne Barmittel) nach der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management mit mindestens drei Kleeblättern bewertet.

Ende 2025 lag die Durchschnittsbewertung bei drei Kleeblättern.

Im Rahmen der Label-Vergabe durch LuxFLAG wurden die Ausschlusskriterien regelmäßigen Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen unterzogen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem DPM-Mandat beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Kriterium ist für dieses DPM-Mandat nicht anwendbar.

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr gewohnter Ansprechpartner zur Verfügung.